

Münchner Firmen- und Behördenrunde Tischtennis e. V.

Hygiene- und Verhaltensregeln der FBR TT für TT-Wettkämpfe

Stand: 01. Oktober 2021, gültig ab 01. Oktober 2021

Was müssen Spieler und weitere Beteiligte (wie z. B. weitere Spieler, die nicht am Spiel teilnehmen, Besucher/Gäste) bei Wettkämpfen und Turnieren der FBR TT und seiner Mitgliedsvereine beachten?

1. Mindestabstand	Jeder ist weiterhin angehalten, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 m -außer im direktem Sportbetrieb- einzuhalten. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Austragungsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.
2. Maskenpflicht	In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Die Maskenpflicht gilt u. a. nicht, am festen Sitz-, Steh-, oder Arbeitsplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird. Bezüglich einer Befreiung der Maskenpflicht wird auf § 2 Abs. 3 Nr. 2 der 14. BayIfSMV hingewiesen.
3. Hygienevorschriften Krankheitssymptome	Auf die bereits bekannten allgemeinen Hygienevorschriften (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.) sei besonders hingewiesen. Eine Teilnahme am Wettkampf und das Betreten der Austragungsstätte ist untersagt für Personen, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind, die Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten, die in Quarantäne sind oder die unspezifische Symptome, respiratorische Symptome jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder Corona-spezifische Symptome aufweisen. Der Heimverein bzw. der Turnierveranstalter kann o. g. Personen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Wettkampf ausschließen.
4. Körperkontakt	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Spielern und weiteren Beteiligten statt.
5. Desinfektion, Reinigung	Benutzte Materialien (Bälle, Tische, etc.) sollten mindestens nach jedem Mannschaftskampf bzw. jeder Turnierstufe gereinigt werden.
6. Wettkampfbetrieb Räumlichkeiten	Nur bei offizieller Öffnung durch die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde darf ein Sportbetrieb stattfinden. Die maximale Zahl anwesender Personen und eventueller weiterer Beteiligten ist von den lokalen Räumlichkeiten (Abstand, Lüftung) abhängig. Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. Die Austragungsstätte selbst ist regelmäßig gut zu lüften.
7. Wettkampf	Die Austragungsstätte darf nur von so vielen Personen genutzt werden, dass alle Anforderungen bzgl. Maximalanzahl, Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Liegt der Inzidenzwert über 35, ist die Anwesenheit nur für vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich.
8. Verzicht auf Routinen	Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
9. Dokumentation	Eine Kontaktdatenerfassung ist erst bei Veranstaltungen ab 1000 Personen verpflichtend.
10. 3G-Regelung	Bei Überschreitung des Inzidenzwertes von 35 darf Sport in geschlossenen Räumen nur von im Sinne der Coronaregeln Geimpften, Genesenen oder Getesteten ausgeübt werden. Für die Einhaltung dieser Regeln sind Anbieter, Veranstalter und Betreiber verantwortlich. Im Rahmen dieser Verantwortung ist zur Überprüfung eine Einsicht durch den Anbieter, Veranstalter oder Betreiber in die vorgelegten Nachweise mit anschließender Plausibilitätskontrolle ausreichend. Bei dem Verdacht einer Unrichtigkeit bzw. Ungültigkeit des vorgelegten Nachweises ist der Einlass zu verwehren, wenn nicht die betroffene Person sich einer Vor-Ort-Testung unterzieht. Eine Teilnahme am Wettkampf ist demnach nur bei entsprechender Vorlage eines entsprechenden Nachweises möglich, keine Vorlage bedeutet kein Spielrecht!

Wir bitten, die Vorgaben unbedingt einzuhalten und zu beachten, damit alle beteiligten Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen.

Jeder EINZELNE ist für die Einhaltung verantwortlich!

Die FBR TT übernehmen keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus während des TT-Spielens.